



Stadt Nienburg / Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/009/2013

öffentlich

Datum: 05.03.2013

Produkt: 60300 Bauleitplanung

**Stadtentwicklung**

Auskunft erteilt: Manfred Ewest

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
04.04.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung
22.04.2013	Verwaltungsausschuss
07.05.2013	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Bebauungsplan Nr. 17 "Um die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße" - 4. Änderung - hier:**

**Satzungsbeschluss**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Um die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ – 4. Änderung – (Anlage 1) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung hat gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Anlage 2 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**Sachdarstellung:**

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 24.04.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Um die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ – 4. Änderung – beschlossen.

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die allgemeine Zulässigkeit des Wohnens im Erdgeschoss in dafür prädestinierten Bereichen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 25.06.2012 bis 06.07.2012 statt. Die Anhörung erfolgte am 28.06.2012. Bürgerinnen oder Bürger waren nicht anwesend.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgte mit Anschreiben vom 07.06.2012.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Um die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ – 4. Änderung – hat dann in der Zeit vom 04.01.2013 bis 04.02.2013 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erfolgte die Behördenbeteiligung mit Anschreiben vom 17.12.2012.

Während der öffentlichen Auslegung wurden weder von privater Seite noch von den beteiligten Behörden Anregungen vorgebracht.

Daher wird nun der Satzungsbeschluss empfohlen.

**Anlagen**